



Brigitte Meier
Sozialreferentin

Herr StR Fritz Schmude
Herr StR Andre Wächter

ALFA

Rathaus

11.07.2016

Asylbewerber mit sieben Personalien in München aufgegriffen;
schriftliche Anfrage gem. § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20 / F 00561 von Herrn StR Fritz Schmude, Herrn StR Andre Wächter vom
12.04.2016, eingegangen am 12.04.2016

Az.: D-HA II/V 1 1640-1-0228

Gz.: S-III-MF/A

Sehr geehrter Herr StR Schmude,
sehr geehrter Herr StR Wächter,

in Ihrer Anfrage vom 12.04.2016 führen Sie Folgendes aus:

„Laut einem Pressebericht wurde am Sonntag ein 17-jähriger Afghane am Bahnhof in Pasing nach einem Zwischenfall ohne Dokumente aufgegriffen.

Bei der Überprüfung stellte sich heraus, dass der Mann sieben Mal Asyl beantragt und jedes Mal andere Personalien angegeben hatte.

Für in München lebende Flüchtlinge ist das Sozialreferat der Landeshauptstadt München zuständig.

Wir fragen daher:

Wurde die aufgegriffene Person mit einer oder mehreren Identitäten in München erfasst?
Hat diese Person mit einer oder mehreren Identitäten Leistungen von der Landeshauptstadt erhalten?

(Bitte Barleistungen separat ausweisen).“

Zu Ihrer Anfrage nimmt das Sozialreferat wie Folgt Stellung:

Orleansplatz 11
81667 München
Telefon: 089 233-48640
Telefax: 089 233-48575

Frage 1: Wurde die aufgegriffene Person mit einer oder mehreren Identitäten in München erfasst?

Antwort:

Grundsätzlich kann ohne Angaben der entsprechenden Personalien keine Prüfung des Vorgangs erfolgen, da eine systematische Suche nicht möglich ist.

Da es sich um eine 17-jährige Person handelt, ist anzunehmen, dass es sich um einen unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber handelt. Sowohl eine Anfrage beim Stadtjugendamt als auch beim KVR haben ergeben, dass der Vorgang dort nicht bekannt ist. Bei der Leistungsabteilung der Flüchtlingshilfe im Amt für Wohnen und Migration war der Vorgang ebenfalls nicht bekannt.

Eine Nachfrage bei der Polizeiinspektion Pasing ergab, dass ohne nähere Angaben, insbesondere des polizeilichen Aktenzeichens oder der Personalien, keine Recherche möglich ist.

Frage 2: Hat diese Person mit einer oder mehreren Identitäten Leistungen von der Landeshauptstadt erhalten?
(Bitte Barleistungen separat ausweisen).

Antwort:

Hier verweisen wir ebenfalls auf die Antwort zu Frage 1.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin